



**Institutionelles Schutzkonzept  
der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde  
Zwischen Brigach und Kirnach**

zur Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und  
Rahmenverordnungen im Bereich der Prävention  
und des Umgangs mit sexueller Gewalt

## Inhalt

1. Einführung .....	3
2. Ziel und Auftrag .....	4
3. Verhaltenskodex.....	4
4. Information und Aufklärung.....	5
5. Schulung .....	6
6. Institutionelles Schutzkonzept in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten .....	7
7. Benennung eines/einer Präventionsbeauftragten.....	7
8. Praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes .....	7
9. Anhänge.....	8
9.1. Prüfschema bzgl. der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche (sog. „Ampelschema“) .....	9
9.2. Personenbogen .....	11
9.3. Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige .....	12
9.4. Verfahren zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von ehrenamtlich Mitarbeitenden .....	16
9.5. Brief zur Vorlage bei der Meldebehörde.....	17
9.6. Beschwerdewege .....	18
9.6.1. Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt .....	18
9.6.2. Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.....	20

## 1. Einführung

Im Kernbereich kirchlichen Handelns, der Glaubensweitergabe und der Seelsorge, sind uns als Mitarbeitende der *Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach* schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen anvertraut. Damit tragen wir ein hohes Maß an Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Somit haben wir die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Die katholische Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach als Rechtsträgerin von Einrichtungen und Diensten ist dafür verantwortlich, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Gruppierungen und Kreisen nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind.

Ein Schutzkonzept hilft den institutionellen Risikofaktoren zu begegnen.

Institutionelle Risikofaktoren sind auf Träger- und Leitungsebene:

- Abschottung und Exklusivitätsanspruch nach Außen
- rigider und autoritärer Führungsstil
- intransparente Entscheidungskriterien
- unzureichende fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden
- mangelnde Wert-schätzung der Arbeit der Mitarbeitenden durch die Leitung
- fehlende regelmäßige Dienstbesprechungen
- fehlende Personalentwicklungsgespräche und Stellenbeschreibungen
- kein strukturiertes Einstellungsverfahren in dem der Schutz vor sexueller Gewalt angesprochen wird
- erweiterte Führungszeugnisse werden nicht eingesehen
- kein systematisches Beschwerdemanagement
- die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird nicht gefördert
- Verzicht auf Supervision, kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden sind folgende Risikofaktoren zu benennen:

- Fehlendes Wissen um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt
- Machtanspruch
- private Kontakte zwischen Schutzbefohlenen und Betreuenden
- es existiert eine sexualisierte Kommunikation sowie Mobbing unter den Mitarbeitenden
- Kritik gilt untereinander als unzulässig
- fehlende Streitkultur
- Selbstreflexion findet nicht statt
- persönliche Krisen oder körperliche Abhängigkeiten (wie beispielsweise, Alkohol-, Medikamenten bzw. Drogenmissbrauch) werden ignoriert.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Institutionelles Schutzkonzept, zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitshilfe. Hrsg. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt. S 7f.

## 2. Ziel und Auftrag

Die Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere katholische Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Als katholische Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach sind wir diesem Ziel verpflichtet. Deshalb setzen wir die Verordnungen zur Vermeidung der Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Gewalt und die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention aktiv um.

**In der Sitzung des Pfarrgemeinderates am 08.01.2020 wurde über die Inhalte dieser Rahmenordnung informiert und beraten. Im Anschluss wurde sie beschlossen und besitzt nun Gültigkeit.**

## 3. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage zur Umsetzung der Bischöflichen Rahmenordnungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Mit seiner Veröffentlichung schaffen wir Transparenz und erhoffen uns eine Sensibilisierung für diese Thematik im Blick auf unser Gemeindeleben. Dafür gilt:

- ❖ Kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung und Seelsorge ist unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt.
- ❖ Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Diesem Grundsatz verpflichtet, wollen wir die Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders stärken und mit institutionellen Standards in unseren Einrichtungen und Diensten den Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen sicherstellen.

Deshalb erklären wir:

1. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und alle schutzbefohlenen Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
2. Wir achten die Rechte und Würde der uns anvertrauten Menschen, insbesondere auch ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit.
3. Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und tragen Sorge dafür, dass die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen respektiert werden. Dies gilt auch für die Grenzen unserer hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unser besonderes Augenmerk gilt dem Bereich der Jugendarbeit (Sommerlager, Hüttenwochenenden, Ausflüge...)

4. Wir nutzen Bildern und Medien und das Internets achtsam und verantwortungsbewusst.
5. Wir treten dafür ein, offene und subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen bewusst wahrzunehmen und leiten gegebenenfalls notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz junger Menschen und Schutzbefohlener ein.
6. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jedes diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten.
7. Wir wollen alle unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlich-pastoralem Handeln anvertrauen.
8. Wir legen Wert darauf, dass die Verantwortlichen in unseren Gruppierungen und Diensten eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher wahren.
9. Wir tragen Sorge dafür, dass alle, die eine Funktion in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, in der Katechese und in der Betreuung, Erziehung, Pflege oder Begleitung Minderjähriger oder anvertrauter erwachsener Schutzbefohlener übernehmen, über die Gefahr von Grenzüberschreitungen und des Missbrauchs informiert, aufgeklärt, entsprechend eingeführt und qualifiziert werden.

Die Unterzeichnung einer Erklärung zum grenzachtenden Umgang (welche den Verhaltenskodex beinhaltet) bzw. je nach Tätigkeit die Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, (welche sich auf das erweiterte Führungszeugnis bezieht) ist Voraussetzung für die Übernahme einer Tätigkeit in diesen Aufgabenfeldern.<sup>2</sup>

10. Wir gestalten unsere Strukturen und Rahmenbedingungen so, dass Mitsprache und Beteiligung ermöglicht wird. Wir stärken die Rechte von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
11. Wir treffen Vorkehrungen, dass der Persönlichkeitsschutz der uns anvertrauten Menschen gewährleistet wird. Dazu gehören insbesondere
  - der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, Schadenszufügung oder Misshandlung,
  - der Schutz vor sexualisierender Gewalt, vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.
12. Für Konflikte und Beschwerden stellen wir klar geregelte Beschwerdewege zur Verfügung (vgl. Anhang 9.6)

Die „Erklärung zum Grenzachtenden Umgang“ ist in der Anlage beigefügt (vgl. Anhang 9.3)

## 4. Information und Aufklärung

Wir informieren die Verantwortlichen in unseren Gruppierungen und Diensten über die bischöflichen Leitlinien. Turnusmäßig werden alle Gruppierungen zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Unsere Jugendlichen Gruppenleiter besuchen die Veranstaltungen des Jugendbüros. Die anderen Gruppen und Dienste sollen zentral sensibilisiert und geschult werden. Dazu bemühen wir uns um den Aufbau eines Schulungsteams. Der Notwendigkeit entsprechend finden diese Informationsveranstaltungen für eine einzelne Gruppe oder durch Zusammenschluss mehrerer Dienste und Gruppierungen statt, wenn der jeweilige Charakter der Gruppen es zulässt.

---

<sup>2</sup> Vgl. Amtsblatt Nr. 22 v. 07.08.2015

## 5. Schulung

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen hat die Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.<sup>3</sup>

Deshalb gilt:

- die Verantwortlichen in Verrechnungsstelle (Kindergartengeschäftsführer\*in), in den Einrichtungen, den Diensten und Gruppierungen, sowie in den kirchlichen Verbänden wählen ihre Mitarbeiter\*innen (seien sie ehrenamtlich oder hauptberuflich) in diesen Aufgabenbereichen sorgfältig aus.

Als Instrumente der Umsetzung dienen:

- Schulungen, die über die Gefahren von Grenzüberschreitungen und des Missbrauchs sensibilisieren und aufklären.
- Die Einführung und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung des Erzbistums, da sie Voraussetzung für die Übernahme einer Tätigkeit in diesen Aufgabenfeldern darstellt.<sup>4</sup>
- Die Einforderung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung im Blick auf das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters.

Die Schulungen haben folgende Schwerpunkte:

- Eigene Wahrnehmung, eigene Zugänge
- Begriffserklärungen (Grenzverletzungen, Übergriffe, Straftaten)
- Gefährdungspotenziale
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Mitverantwortung der Institution
- Möglichkeiten zum präventiven Handeln
- Standards des grenzachtenden Miteinanders
- Verhalten bei Verdachtsfällen
- Möglichkeiten der Hilfe
- Verpflichtungserklärung des Erzbistums Freiburg

Die Schwerpunkte können, je nach Tätigkeitsfeld der Teilnehmer/-innen, ergänzt oder unterschiedlich gewichtet werden.

Am Ende der Unterweisungsveranstaltung erhalten die Teilnehmer\*innen die Verpflichtungserklärung in doppelter Ausführung. Diese können sie im Anschluss an die Veranstaltung dann in Ruhe nochmals durchlesen und bedenken. Es besteht vor der Unterzeichnung die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der/dem Präventionsbeauftragten.

Ein von den Ehrenamtlichen unterschriebenes Exemplar wird zentral in einem Büro der Seelsorgeeinheit archiviert, das andere behält der Teilnehmer/die Teilnehmerin.

---

<sup>3</sup> Problematisch ist diese Forderung im Blick auf die Einstellung von Kindergarten-Personal, da diese durch den Kindergarten-Geschäftsführer\*in besorgt wird.

<sup>4</sup> Ehrenamtsleitlinie der Kath. Kirchengemeinde Waldkirch, <http://www.kath-waldkirch.de/html/ehrenamtsleitlinie610.html> (14.11.2017), S. 2

Darüber hinaus klären die Verantwortlichen, ob dem Aufgabenprofil entsprechend eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in Bezug auf das erweiterte Führungszeugnis notwendig ist (siehe Anhang 9.1 Prüfschema bzgl. der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche → sog. „Ampelschema“).

Von allen Angestellten der Kirchengemeinden, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben können, wird darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1 des Bundeszentralregisters eingefordert und dessen Überprüfung dokumentiert. Dies übernimmt für die Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach die Verrechnungsstelle Tannheim.

## **6. Institutionelles Schutzkonzept in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten**

Als Rechtsträger von Einrichtungen und Diensten ist die Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirnach verantwortlich, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Institutionen transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. In den eigenständigen Einrichtungen der katholischen Kirchengemeinde wird ein auf die jeweilige Einrichtung ausgerichtetes Schutzkonzept erarbeitet. In den Kindertagesstätten erfolgt dies in Kooperation mit der Verrechnungsstelle in Tannheim und der Einrichtungsleitung.

## **7. Benennung eines/einer Präventionsbeauftragten**

Wir benennen eine Person als präventionsbeauftragte Ansprechperson für unsere Kirchengemeinde zwischen Brigach und Kirnach, die sich verantwortlich für die Präventionsthematik in all ihren Bereichen zeigt.

Darüber hinaus gibt es auf Dekanatsebene eine von der Diözese angestellte Präventionsfachkraft.<sup>5</sup>

## **8. Praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes**

Es wird ein Prüfschema erstellt („Ampel“), welches alle Arbeitsbereiche auflistet. Dieses Schema liefert eine Übersicht, für welche Arbeitsbereiche eine Vorlagepflicht/ Befreiung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt (vgl. Anhang 9.1).

Dieses steht in allen Pfarrbüros in Papierform zur Verfügung.

In einem sinnvollen Rhythmus prüfen die hauptberuflich Mitarbeitenden für welche Ehrenamtliche eine Schutzschulung mit Selbstverpflichtungserklärung und eventuell ein erweitertes Führungszeugnis notwendig ist, bzw. dieses erneuert werden muss (Verjährungsfrist 5 Jahre). Für diese Personen wird ein neuer Personenbogen angelegt, auf dem vermerkt wird, welche Nachweise benötigt werden (vgl. Anhang 9.2 Personenbogen).

---

<sup>5</sup> Vgl. institutionelles Schutzkonzept des Dekanates Schwarzwald-Baar, 4.

## 9. Anhänge

## 9.1. Prüfschema bzgl. der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche (sog. „Ampelschema“)

### Prüfschema bezüglich der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche

Abgrenzung erfolgt anhand folgender Prüfkriterien:

Auszug aus dem Dossier des Bundesjugendrings vom 07. Juni 2012, „Das Bundeskindererschutzesetz“, Seite 8

#### Art, Intensität und Dauer

Prüfkriterien zur Bewertung, ob eine Tätigkeit nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes geeignet sein könnte, eine Vorlagepflicht i. S. des Gesetzes zu erfordern (Qualifizierter Kontakt): „Das Gesetz erfasst ferner nur diejenigen Tätigkeiten, die (...) wegen Art, Dauer und Intensität des Kontaktes den Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ermöglichen.“ (Gesetzesbegründung)

#### Art:

Zum Aufbau eines besonderen Vertrauensverhältnisses ist i.d.R. der direkte Kontakt zu einzelnen bestimmten (nicht dauernd wechselnden) Kindern und Jugendlichen nötig. Ist die Art der Tätigkeit (s.o.) geeignet, eine Autorität zu erzeugen, die im Rahmen der Tätigkeit normalerweise ein intensives (besonderes) Über- und Unterordnungsverhältnis zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen begründet, dann ist dieses Kriterium für eine Vorlagepflicht i.d.R. erfüllt.

#### Intensität:

Der durch die Tätigkeit erzeugte Kontakt muss geeignet sein, vertrauliche Situationen zu ermöglichen, die (deutlich) über das übliche Interagieren im Sozialraum hinausgehen. Bei der Bewertung der Intensität bestehen sowohl eine Abhängigkeit vom Alter der Kinder und Jugendlichen als auch von der Altersdifferenz zwischen der im o. g. Sinne tätigen Person und der Zielgruppe.

#### Dauer:

Bei der Bewertung der Dauer sind sowohl die Zeitspanne als auch die Regelmäßigkeit zu bewerten. So fallen vereinzelte, nicht planbare Kontakte und punktuelle Kontakte nicht darunter.

#### Definition Strafmündigkeit:

Die Strafmündigkeit bezeichnet die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich zu sein. Sie beginnt mit 14 Jahren; Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind schuldunfähig und damit strafunmündig (vgl. § 19 StGB). Jugendliche von 14 bis 18 Jahren sind strafrechtlich verantwortlich, wenn sie zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln (§ 3 JGG).

gelb= die Situation muss je aktuell angeschaut werden

grün = es braucht kein Führungszeugnis vorgelegt werden

rot = hier muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden

weiß = aktuell in der Seelsorgeeinheit nicht vorhanden; deshalb auch keine Entscheidung getroffen

Kategorie	Organisation/Verband/ Gremium	Vorlagepflicht
Leitungsaufgaben/ Pfarrgemeinderat/ Ausschüsse	Pfarrgemeinderatsmitglied/ auch in deren Ausschüssen/ Leitungs- und Vertretungsaufgaben auf Dekanats- oder Diözesanebene (ausgenommen Jugendausschuss)	grün
	Leitung von Verbänden (Vorstände)	grün
liturgische Dienste	Kommunionshelfer/in	grün
	Lektor/in	grün
	Kantor/-in	grün
Gottesdienst und Kirchenmusik	Leiter/in einer Wort- gottesdienstfeier	grün
	Mitarbeiter/-in in einem Kinder-/Familien und Jugendgottesdienstteam	grün
	Mitarbeiter/-in in der Kinderkirche	gelb
	Mitarbeit in jugendspirituellen Zentren/ Jugendkirche	grün
	Mitarbeit in geistlichen Zentren	grün
	Mitarbeiter/-in in sonstigen Gottesdienstteams (Rosenkranz, Andachten, Wallfahrten)	grün
	Kirchenschmuck	grün
?	Ober-Ministrant/in	rot ab 16 Jahren
	Ehrenamtliche Mesner/in	rot
	Organist/in	rot
	Leiter/in von Jugendchören	rot
	Leiter/in sonstiger Chöre oder Leiter/in einer Band/Instrumentalgruppe	rot mit Kindem+Jug
Kinder- und Jugendarbeit	jedes andere Mitglied (ohne Leitungsfunktion) in einem Kirchenchor, Jugendchor, Singkreis, Band oder Instrumentalgruppe	grün
	Gruppenleiter/in in der Kinder- und Jugendarbeit	rot ab 16 Jahren
	Mitarbeit bei Gruppenleiterschulungen und sonstigen Ausbildungsmaßnahmen	grün
?	Jugendbegleiter an Schulen oder Schülementoren und ähnliches	grün
	Begleiter und Verantwortliche bei der Sternsingeraktion	gelb je nach Situation
	Kinderbibeltag	grün
	Kinderbibeltreff (im Kindergarten)	grün
	Mitarbeit in Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständigen Gruppen), sonstige Jugendaktionen	gelb je nach Situation
	Leiter und Verantwortliche bzw. Betreuer bei Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	rot
	ehrenamtliche Tätigkeiten in KiGa, wenn mit Schutzbefohlenen alleine in einem Raum (z. B. Lese-Omas)	rot
Mitarbeit als Elternhelfer in Kindertagesstätten	rot	

	Mitarbeit im Jugendtreff (Thekendienst)	je nach Situation
	Kassenwart, Material- und Zeltwart, Homepageverantwortliche usw.	
	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. Fasnet, 72-Stunden-Aktion, Disko etc.	je nach Situation
	Ferienaktionen, Ferienspiele, Stadtranderholung	
	Mitarbeit bei Bildungsmaßnahmen für Minderjährige, Mathe-Nachhilfe	
<b>Ständige Gemeindegremien und Gruppen</b>	Gruppenleiter/innen von Erwachsenenkreisen und Gruppen, Familienkreisen, Hauskreisen, Gebetskreisen	
	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen... - wenn Leitung nicht bei Eltern der Kinder	
	Mitarbeit in einem Förderkreis/-verein	
<b>Katechese</b>	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Taufe	
		FZ wenn nur ein/e Leiter/in in Gruppe
<b>Erstkommunion</b>	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion	
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Firmvorbereitung mit Übernachtung	
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Firmung, punktuell	je nach Situation
	Leitende ehrenamtliche Mitarbeit bei Kommunion- und Firmvorbereitung (KoBe bzw. Kernteam)	?????
	Sonstige ehrenamtliche Mitarbeit bei der Katechese (Erwachsenenkatechese, Glaubenskurse, Ehevorbereitung)	
<b>Caritas</b>	Mitarbeit bei Besuchsdiensten bzw. Caritaskonferenzen	
	Mitarbeit in Behinderteneinrichtungen für Kinder und Jugendliche – integrative Sportgruppe	
	Mitwirkung im Freundeskreis Asyl	DRK/ Caritas zuständig
	Mitarbeit an Orten des Zuhörens	
	Mitarbeit in der Flüchtlingsarbeit	DRK/ Caritas zuständig
	Mitarbeit in Hausaufgabenbetreuung	
<b>Erwachsenenbildung</b>	Mitarbeiter/Honorarkräfte/Betreuer usw. bei Veranstaltungen (Adventswochenende, Skifreizeit, Familienfreizeiten, Trauergruppe für Kinder, Treffs für Alleinerziehende, Vater/Kind- Wochenende, Großeltern/Enkel-Treffen, Jahreswechsel für Familien, Jugendfestivals uvm)	wenn SE ausschreibt – sonst Bildungswerk verantwortlich
	Referenten (Seminare)	
	Kirchenführungen und Mitarbeit bei sonstigen kulturellen Angeboten	
	vor Ort jeweils, bspw. Hilfe bei Behördengängen, Bewerbungsberatung uvm	
<b>Andere Tätigkeitsfelder ehrenamtlicher Tätigkeit</b>		
	Mitarbeit im gemeindlichen Besuchsdienst (Neuzugezogene, Jubilare...)	
	Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Pressearbeit, Verteiler des Pfarrbriefs...)	
	Mitarbeit in der Ökumene	
	Mitarbeit bei Gemeindefesten und -basaren	
	Mitarbeit bei handwerklichen Aufgaben und Bauarbeiten mit Jugendlichen	je nach Situation

## 9.2. Personenbogen

# Personen-Bogen

im Rahmen des Schutz-Konzepts  
der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Zwischen Brigach und Kirmach

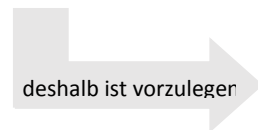
Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Ab 16 Jahren ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

### Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ministranten                  | <input type="checkbox"/> Sternsinger              |
| <input type="checkbox"/> Ferienlager/Hüttenwochenenden | <input type="checkbox"/> Kinder- bzw. Jugendchöre |
| <input type="checkbox"/> Erstkommunionvorbereitung     | <input type="checkbox"/> Firmvorbereitung         |
| <input type="checkbox"/> Gruppenstunden                | <input type="checkbox"/> Kinderkirche             |
| <input type="checkbox"/> ehrenamtlicher Mesnerdienst   | <input type="checkbox"/> _____                    |



	Ja	Nein	vorgelegt
<b>Selbstverpflichtungs-Erklärung:</b> nach besuchter Schutzschulung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Unbedenklichkeits-Bescheinigung:</b> zum erweiterten Führungszeugnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ausgefüllt von (für Rückfragen): \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

### Unbedenklichkeits-Bescheinigung

Ausstellungsdatum des **erweiterten Führungszeugnisses**:

- kein Tätigkeitsausschluss, da keine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat vorliegt

bei Einsicht nicht älter als 3 Monate!

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

### Wieder-Vorlage (nach 5 Jahren – vgl. PräVO §6.1)

Ausstellungsdatum des **erweiterten Führungszeugnisses**:

- kein Tätigkeitsausschluss, da keine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat vorliegt

bei Einsicht nicht älter als 3 Monate!

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift

### 9.3. Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige



Erzdiözese  
Freiburg

#### Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **Tätigkeit:**

Seelsorgeeinheit/Verband : \_\_\_\_\_

Ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.**

### **Verhaltenskodex**

#### **Allgemeiner Teil**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher,

**PRÄVENTION**  
in der Erzdiözese Freiburg



## Erzdiözese Freiburg

verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.



## Erzdiözese Freiburg

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>1</sup> mit.

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.

12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat<sup>2</sup> im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Stempel Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Person, die das Gespräch mit der Erklärenden/dem Erklärenden geführt/die Schulung durchgeführt hat

<sup>1</sup> Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0;  
[http://ebfr.de/html/hilfe\\_bei\\_missbrauch.html](http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html)

<sup>2</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB



## Erzdiözese Freiburg

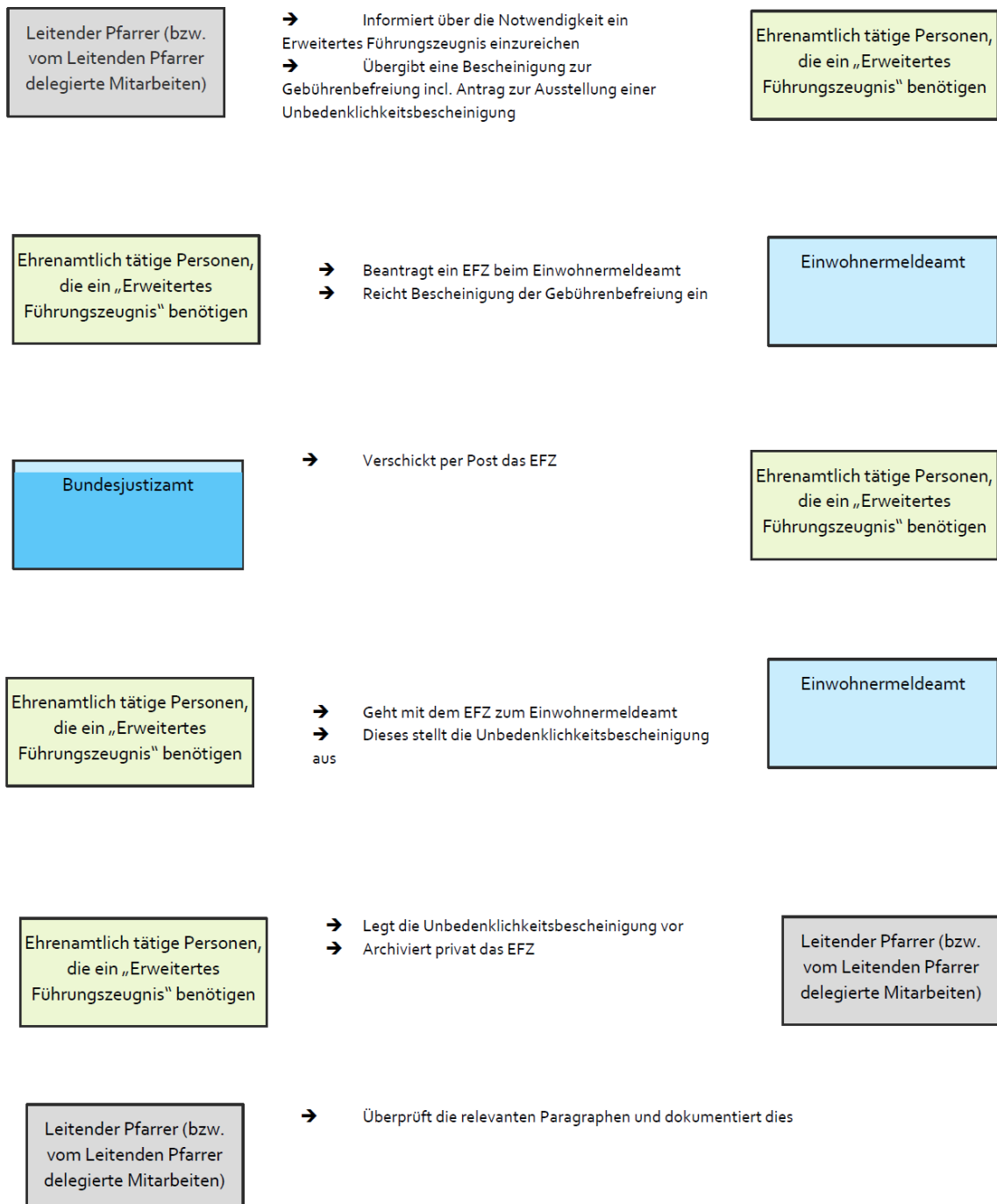
### **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## 9.4. Verfahren zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse von ehrenamtlich Mitarbeitenden

### VERFAHREN ZUR EINSICHTNAHME ERWEITERER FÜHRUNGSZEUGNISSE VON EHRENAMTLICH MITARBEITENDEN

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII



## 9.5. Brief zur Vorlage bei der Meldebehörde



Römisch-Katholische Kirchengemeinde  
Zwischen Brigach und Kirnach  
78086 Brigachtal St. Martin-Str. 11  
Telefon 07721 / 325 48

Telefax 07721 / 507 257

Internet [www.kath-zwibriki.de](http://www.kath-zwibriki.de)

E-mail [brigachtal@kath-zwibriki.de](mailto:brigachtal@kath-zwibriki.de)

### Zur Vorlage bei der örtlichen Meldebehörde (Bürgeramt)

#### Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Kernbereich kirchlichen Handelns, der Glaubensweitergabe und der Seelsorge sind den ehrenamtlich Mitarbeitenden der katholischen Kirchengemeinde zwischen Brigach und Kirnach schutzbefohlene Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen anvertraut.

Deshalb bestehen wir als Kirchengemeinde bei unseren Mitarbeitenden, die im direkten Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, auf die

Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**,

die nur unter Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** zu erhalten ist.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Daher beantragen wir eine Gebührenbefreiung.

Ich bitte Sie für die Person, die Ihnen dieses Schreiben vorlegt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu beantragen.

Vielen Dank.

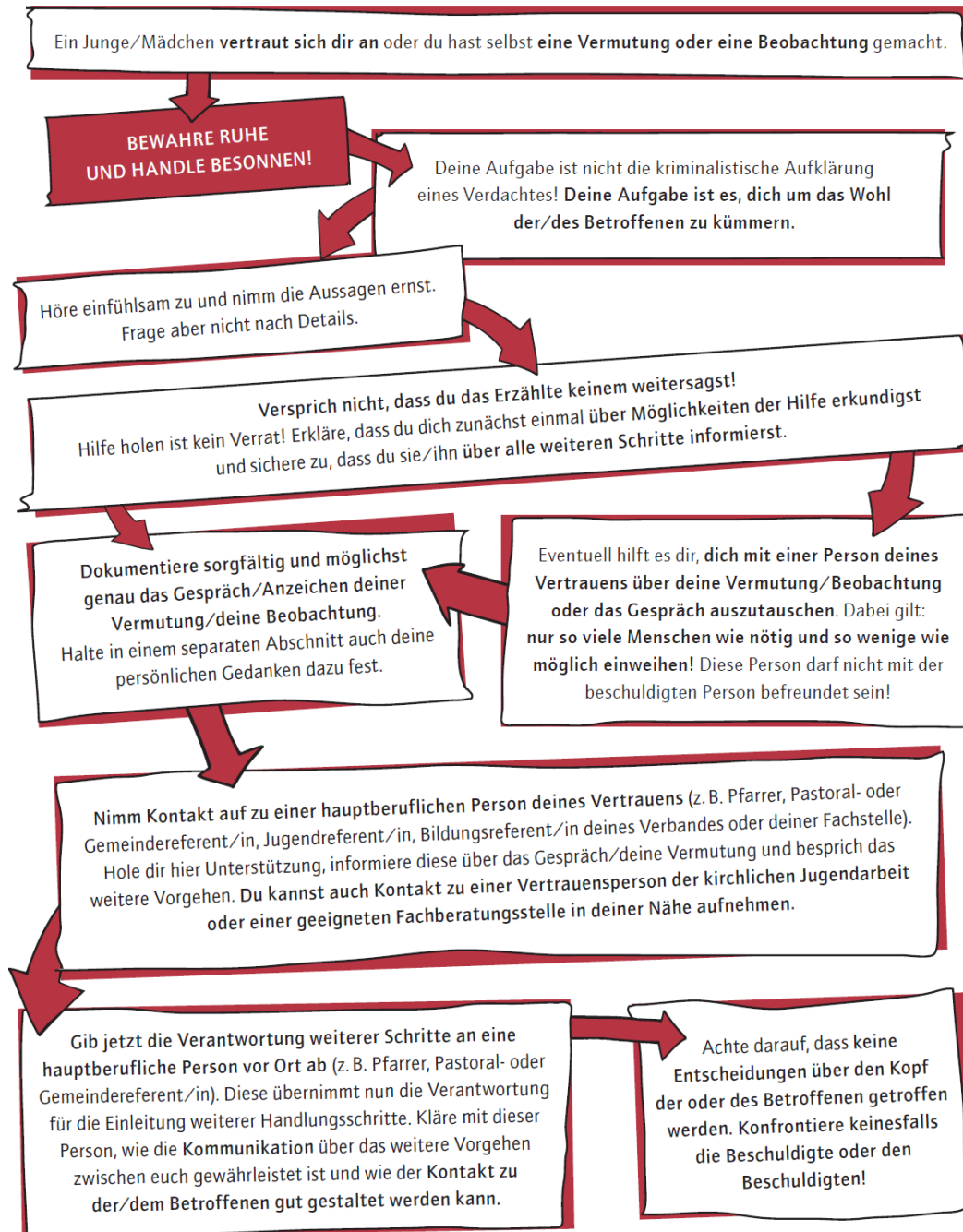
Mit freundlichen Grüßen

Dominik Feigenbutz, Pfarrer

## 9.6. Beschwerdewege

### 9.6.1. Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt

#### **Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle psychischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt**



# UNTERSTÜTZUNG UND HILFE

## Hier gibt es Unterstützung und Hilfe für dich:

Bei diesen Stellen kannst du dir Hilfe holen und dich über weitere Schritte mit Fachleuten beraten.

### Vertrauenspersonen in der kirchlichen Jugendarbeit

Bei Vermutungen und Vorfällen körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Gewalt stehen dir Vertrauenspersonen aus der kirchlichen Jugendarbeit zur Verfügung. Diese hören dir zu und unterstützen dich dabei, deine Gedanken zu sortieren und herauszufinden, was jetzt zu tun ist. Auch im Zweifelsfall kannst du dich an diese wenden. Die aktuellen Vertrauenspersonen findest du hier:

[www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de](http://www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de)

oder unter der Telefonnummer 0761 5144-151

### Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Fachberaterinnen und Fachberater begleiten Prozesse in den Seelsorgeeinheiten/im Verband, wenn es um einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und Vorfällen sexualisierter Gewalt geht. Kontakte zu Fachberaterinnen und Fachberatern in deiner Nähe findest du hier:

[www.supervision.ebfr.de](http://www.supervision.ebfr.de)

### Unabhängige Missbrauchsbeauftragte

Die diözesanen Missbrauchsbeauftragten Frau Dr. Musella oder Herr Prof. Dr. Kury sollten immer bei Vorwürfen gegen kirchliche Mitarbeitende kontaktiert werden:

[www.musella-collegen.de](http://www.musella-collegen.de) oder Tel: 0761 703980

### Fachberatungsstellen in deiner Nähe

Auch in deiner Nähe gibt es Fachberatungsstellen, die dich unterstützen können, deine Beobachtungen einzuordnen und dich zu weiteren Handlungsschritten beraten. Wenn es um sexualisierte Gewalt geht, dann wende dich an eine Fachberatungsstelle, die sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat. Wenn es um körperliche oder psychische Gewalt geht, kannst du dich an psychologische Beratungsstellen der Kommune, Kirche und des Kinderschutzbundes in deiner Nähe wenden. Beratungsstellen in deiner Nähe findest du hier:

[www.beratungsstellen.kja-freiburg.de](http://www.beratungsstellen.kja-freiburg.de)

### Hier habe ich meine Schulung gemacht und die Erklärung unterschrieben:

# STEMPEL

In Ferienzeiten sind tagsüber kompetente Vertrauenspersonen über das Ferientelefon erreichbar: 0761 5144-151

### Herausgeber

Abteilung Jugendpastoral  
und BDKJ Diözesanverband Freiburg  
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg  
Okenstr. 15, 79108 Freiburg  
Telefon: 0761 5144-151

Mail: [jp@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:jp@seelsorgeamt-freiburg.de)

### Fachliche Beratung

Wildwasser e. V., Freiburg



## 9.6.2. Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

### Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

<p><b>Externe Beratungsstellen</b> Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachteten grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des Weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.</p> <p><b>Beratungsstellen in Freiburg-Stadt</b> <b>Wildwasser Freiburg e.V.</b> Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen <b>Susanne Strigel</b> Basler Strasse 8 D-79100 Freiburg fon +49 (0)76133645 mail <a href="mailto:info@wildwasser-freiburg.de">info@wildwasser-freiburg.de</a> web <a href="http://www.wildwasser-freiburg.de">www.wildwasser-freiburg.de</a></p> <p><b>WendePunkt Freiburg e.V.</b> Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen &amp; Jungen <b>Carmen Bremer</b> Schwerpunkt Frauen &amp; Mädchen <b>Hermann Gilsbach</b> Schwerpunkt Männer &amp; Jungen Kronenstrasse 14 79100 Freiburg fon +49 (0)761 7071191 mail <a href="mailto:bremer@wendepunkt-freiburg.de">bremer@wendepunkt-freiburg.de</a> <a href="mailto:gilsbach@wendepunkt-freiburg.de">gilsbach@wendepunkt-freiburg.de</a> web <a href="http://www.wendepunkt-freiburg.de">www.wendepunkt-freiburg.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Donaueschingen</b> web <a href="http://www.grauzone-ev.de">www.grauzone-ev.de</a> fon +49 (0)771 4111</li> <li>• <b>Karlsruhe</b> web <a href="http://www.wildwasser-frauennotruf.de">www.wildwasser-frauennotruf.de</a> fon +49 (0)721 859173</li> <li>• <b>Mannheim</b> web <a href="http://www.maedchennotruf.de">www.maedchennotruf.de</a> fon +49 (0)621 10033</li> <li>• <b>Offenburg</b> web <a href="http://www.aufschrei-ortenau.de">www.aufschrei-ortenau.de</a> fon +49 (0)781 31000</li> <li>• <b>Pforzheim</b> web <a href="http://www.lilith-beratungsstelle.de">www.lilith-beratungsstelle.de</a> fon +49 (0)7231 353434</li> <li>• <b>Rastatt</b> web <a href="http://www.feuvogel-rastatt.de">www.feuvogel-rastatt.de</a> fon +49 (0)7222 788838</li> <li>• <b>bundesweit</b> web <a href="http://www.dgfpf.de">www.dgfpf.de</a> fon +49 (0)211 4976800</li> </ul>
<p><b>Vertrauenspersonen kirchliche Jugendarbeit</b> Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen um Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.</p>	<p><b>Vertrauenspersonen des BDKJ und der kirchlichen Jugendarbeit:</b> <b>Andreas Bilek</b> Jugendreferent Offenburg-Kinzigtal fon +49 (0)781 9250-34 mail <a href="mailto:andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de">andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de</a> <b>Katharina Albrecht</b> Jugendreferentin Bruchsal fon +49 (0)7251 7124-811 mail <a href="mailto:katharina.albrecht@kath-jubue.de">katharina.albrecht@kath-jubue.de</a> <b>Silke Wissert</b> BDKJ-Bildungsreferentin / Ansprechperson Schutz vor sexueller Gewalt fon +49 (0)761 5144-174 mail <a href="mailto:silke.wissert@bdkj-freiburg.de">silke.wissert@bdkj-freiburg.de</a> <a href="http://www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de">www.vertrauenspersonen.kja-freiburg.de</a></p>

**Kontaktadressen für Anfragen zur Beratung in Situationen von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen**

<p><b>Seelsorge für Menschen mit traumatischen Erlebnissen</b> Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass sie Solidarität und Verständnis in ihrer Situation erfahren.</li> <li>• dass sie unterstützt werden bei der Entscheidung, eine Therapie zu beginnen.</li> <li>• dass nach einer Therapie das Erarbeitete weiter stabilisiert wird und es einen guten Platz im Leben finden kann.</li> <li>• dass Spiritualität, biblische Bilder und religiöse Rituale Hilfe zu einem gelingenden neuen Lebensabschnitt sein können.</li> <li>• dass das Vergangene Vergangenheit wird und sich Zukunft neu eröffnen kann.</li> <li>• dass innere Anteile gut versorgt werden und neue Liebe zum Leben entwickelt werden kann.</li> <li>• dass sie nicht aufgeben, nach Gott zu suchen; dass sie ihn erfahren dürfen als einen Gott, der auf der Seite der Menschen steht, die Leid erfahren haben.</li> <li>• dass es einen Raum gibt, in dem auch Glaubens-zweifel ausgesprochen und ausgehalten werden können</li> </ul>	<p><b>Kontakt und Vermittlung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern</b></p> <p><b>Referat Pastoralpsychologie – Seelsorgliche Kommunikation und Begleitung</b> Leitung: <b>Martin Moser</b> Sekretariat: Petra Witt Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg fon.: 0761 12040-250/-251 Fax: 0761 12040-5250 mail: pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de</p>
<p><b>Missbrauchsbeauftragte</b> Kontakt ist zu empfehlen bei Vorwürfen gegen kirchliche MitarbeiterInnen.</p>	<p><b>Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch</b> <b>Dr. Angelika Musella; Prof. Dr. Helmut Kury</b> Günterstalstrasse 49 D-79102 Freiburg i.Br. fon +49 (0)761 703980 fax +49 (0)761 7039810 mail sekretariat@musella-collegen.de web www.musella-collegen.de</p>
<p><b>Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen</b> Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen von Leitungsverantwortlichen vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen.</p>	<p><b>Leiter der Fachberatung</b> <b>Wolfgang Oswald</b> Habsburger Strasse 107 D-79104 Freiburg i.Br. fon +49 (0)761 12040-241 fax +49 (0)761 12040-5820 mail wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de web www.supervision.ebfr.de</p>
<p><b>Präventionsbeauftragte</b> Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie Koordination von Maßnahmen</p>	<p><b>Präventionsbeauftragte</b> <b>Silke Wissert</b> Schoferstr. 1 79098 Freiburg Telefon: +49 (761) 2188 211 silke.wissert@ordinariat-freiburg.de Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg Koordiniierungsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt</p>